

## Mindestanforderungen an das DIEK laut Förderrichtlinie

Für die Anerkennung als Dorffinnenentwicklungskonzept durch die Bezirksregierung gelten folgende Mindestanforderungen:

- Analyse des Status Quo (Bevölkerungsstruktur, Infrastruktur, Flächen- und Gebäudepotenziale)
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Ableitung des Handlungsbedarfs
- Darstellung der Entwicklungsziele, Leitprojekte
- Darstellung, in welcher Weise die Bevölkerung und die relevanten Akteure bei der Erarbeitung des DIEK eingebunden waren
- Darstellung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- ggf. Untersuchung und Bewertung der Möglichkeiten einer dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und damit verbundene Energieeinsparungen
- Die Konzepte sind im Rahmen ihrer Zielsetzung mit bereits vorhandenen oder anderen Planungen, Konzepten oder Strategien im Gebiet abzustimmen. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Bestandteil des Konzeptes.

## Methodik, Inhalte, Verfahrensschritte

Dies ist eine beispielhafte Aufzählung von Inhalten, Verfahrensschritten und Methoden, gedacht als Orientierungshilfe.

1. Analyse des Status Quo und Stärken-Schwächen-Analyse unter Einbeziehung bereits vorhandener oder beabsichtigter Planungen und Konzepte für die Bereiche:
  - *Bevölkerungsstruktur*
  - *Wirtschaft:* Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Tourismus, Arbeitsplatzsituation, ...
  - *Verkehr/ Mobilität:* Ausbau und Zustand des Straßennetzes, Fuß- und Radwege, ruhender Verkehr, Anschluss ans überörtliche Verkehrsnetz, ÖPNV, Verkehrs- und Lärmbelastung, ...
  - *Nahversorgung/ Daseinsvorsorge:* Bildungseinrichtungen, Geschäfte des täglichen Bedarfs, ärztliche Versorgung, Altenpflege, technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung; schnelles Internet), Einsatz regenerativer Energien, ...
  - *kulturelles Leben:* Vereine, Freizeit-, Sport-, Kulturangebote, Angebote für Kinder und Jugendliche, ...
  - *Ortsbild- und Baugestaltung, Flächen- und Gebäudepotenziale:* Gestaltungssatzung, Denkmalschutz, Baufibel, Erhebungen zu Baulücken, Gebäudeleerstand und absehbarem Gebäudeleerstand, ...
  - *Grüngestaltung/ Landschaftsökologie:* Grüngestaltung im Ort, öffentliche Grünflächen, Einbindung des Dorfes in die Landschaft, heimische Tier- und Pflanzenwelt, Naturschutz, ...
  - *weitere Bereiche, je nach individueller Situation*

2. Ableitung von Leitbild/ Entwicklungszielen/ Strategien/ Handlungsfeldern
3. Entwicklung von Leitprojekten/ Projekten
  - Festlegung eines Zeitplans und Prioritätensetzung
  - Benennung von Kümmerern
4. Darstellung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, z. B.:
  - ausgehend von der jeweiligen demografischen Ausgangssituation, realistische Einschätzung des Bedarfs an Wohnungen und Bauflächen (Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
  - Aktivierung des innerörtlichen Potenzials (leerstehende Gebäude, Grundstücke)
  - Realisierbarkeit und Kosten der Aktivierung des innerörtlichen Potenzials ermitteln
  - Erarbeiten konkreter Vorschläge zur Umsetzung mit Beteiligung der Eigentümer (z. B. Vermarktungsunterstützung, neue Wohnformen, Finanzierungsmodelle, etc.).
5. Erarbeitung aller Konzeptsschritte mit Beteiligung der Bürger
  - Aktive Ansprache und Einbeziehung möglichst aller Bevölkerungsgruppen, z. B.: Kinder/ Jugendliche/ Senioren, Frauen/ Männer, Alt- und Neubürger, Bürgerinnen und Bürger mit Handicap und mit Migrationshintergrund, etc.
  - Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sollte über mehrere Workshops bzw. Arbeitskreise evtl. mit vorgeschalteter Zukunftswerkstatt geschehen. Die Ergebnisse sollten in einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung vorgestellt werden.
  - Der komplette Prozess ist transparent zu gestalten: frühzeitige Information, ausreichender Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten während der Durchführung, z. B. über eine Internetseite wird empfohlen.
6. Prozessbegleitende Einbeziehung öffentlicher und privater Stellen während der Erstellung des Konzeptes

Die einzelnen Bearbeitungsschritte (Bestandsaufnahme, SWOT-Analyse, Ableitung des Handlungsbedarfs, Entwicklungsziele, Leitprojekte) sind nachvollziehbar aufeinander aufzubauen bzw. aus den vorhergehenden Schritten logisch abzuleiten.

Zu Beginn identifizierte Problem- und Handlungsfelder sind auch bei den folgenden Bearbeitungsschritten weiter zu verfolgen.

Um sicher zu stellen, dass das Konzept nach Fertigstellung weiterverfolgt wird, sollten konkrete Vereinbarungen zur Umsetzung getroffen werden (Zeitplan, Kümmerer).

Für die spätere Förderung von Maßnahmen zum Erhalt ländlicher Bausubstanz ist im DIEK ein Ortskern als Fördergebiet abzugrenzen.